

Sitzung vom 30. Juni 2016

Beschl. Nr. **29/16**
S2.3.2 Einzelne Schulen, Stufen und Klassen
Musikschule

Ausgangslage

Die Dienst Einheit Musikschule betreibt die Musikschule Adliswil/Langnau. Die Dienstleitung führt sämtliche Musiklehrpersonen und ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Dienstleitung Musikschule wird als Co-Leitung durch die musikalische Leitung mit 50 Stellenprozenten und die administrative Leitung mit 60 Stellenprozenten geführt. Unterstützt wird die Dienst Einheit durch eine Sachbearbeiterin aus dem Schulsekretariat mit 10 Stellenprozenten.

Der musikalische Leiter der Dienst Einheit Musikschule wird per 31. Januar 2017 pensioniert. In diesem Zusammenhang und aufgrund des weiteren strukturellen Entwicklungsbedarfs der Organisation der Schule Adliswil ist die aktuelle Struktur grundsätzlich zu überdenken.

Die administrative Leitung der Musikschule dient heute als Ansprechperson gegenüber allen Anspruchsgruppen, während die musikalische Leitung vor allem die pädagogische Seite abdeckt.

Erwägungen

Das Schulsekretariat der Schule Adliswil ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die Administration der gesamten Schule Adliswil. Es sorgt für einen verwaltungstechnisch und organisatorisch professionellen Betrieb. Gemäss Geschäftsordnung der Schule ist es Dienstleistungspartner für die Schulpflege, die Geschäftsleitung, die Schul- und Dienstleitungen, alle Mitarbeitenden, die Schüler/innen, die Erziehungsberechtigten und die Öffentlichkeit.

Gemäss Studienplan des MAS Musikmanagement der Berner Fachhochschule (Zertifizierung als Musikschulleiter durch den VMS, Verband Musikschulen Schweiz) wird von einem Musikschulleiter nicht nur die künstlerische und pädagogische Kompetenz, sondern ebenso eine Vertiefung in Führungs-, Qualitäts- und Finanzkompetenzen verlangt.

Das Besoldungsreglement des Verbandes der Zürcher Musikschulen sieht folgende Anforderungen an die Musikschulleitung vor:

§ **Stellenprofil**

Die Musikschulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die dem Betrieb im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen übertragenen Aufgaben. Sie steht allen Mitarbeitenden der Musikschule vor und vertritt die Institution nach aussen gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit.

Eine professionelle Musikschulleitung erfüllt in der Regel folgende Voraussetzungen:

- Abgeschlossene, staatlich anerkannte musikpädagogische Ausbildung (Diplom) und/oder anerkannte Schulleiterausbildung (Abschluss eines Nachdiplomstudiums)
- Weiterbildung in einem der Bereiche Betriebswirtschaft, Personal- und Kulturmanagement
- Mehrjährige Erfahrung in der pädagogischen Arbeit an einer Musikschule
- Ausgewiesene Führungsqualitäten, verbunden mit hoher Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten

§ Verantwortung

- Die Musikschulleitung trägt die Verantwortung für einen reibungslosen Musikschulbetrieb, die korrekte Führung der ihr unterstellten Musiklehrpersonen und Sekretariatsmitarbeitenden. Sie ist zudem verantwortlich für die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den übergeordneten Gremien und Behörden.
- Sie ist verantwortlich für das Erreichen der gesetzten Ziele und Perspektiven.
- Die Leitung der Musikschule ist dazu verpflichtet, die Qualität der Institution zu sichern und weiter zu entwickeln. Das durch das übergeordnete Gremium definierte Leitbild und die strategischen Zielsetzungen müssen eingehalten bzw. umgesetzt werden.
- Sie setzt sich in Zusammenarbeit mit allen Gremien stetig für die strategische Entwicklung inklusive der Schulentwicklung ein.

§ Aufgabenbereiche

Die Aufgabenbereiche der Musikschulleitung gemäss VZM sind: Führungsebene, Finanzen, Konferenzen und Sitzungen/Zusammenarbeit mit der Volksschule, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Kompetenzen, Sonderaufgaben.

Aufgrund der umfassenden Ausbildung der Musikschulleiter und dem Besoldungsreglement des Verbandes Zürcher Musikschulen ist die Trennung von administrativer und musikalischer Leitung nicht weiter von Vorteil. Ebenso soll das Schulsekretariat erste Anlaufstelle für die Anspruchsgruppen der Musikschule sein, wie es dies für die anderen Dienst- und Schuleinheiten auch ist.

Aufgrund oben genannter Überlegungen soll die Leitungsstruktur der Musikschule per 01. Februar 2017 angepasst werden. Die Leitung der Musikschule soll neu nur noch mit einer Person besetzt und durch eine Sachbearbeiterin unterstützt werden. Konkret soll eine Musikschulleiterstelle mit 70 – 80 Stellenprozenten entstehen, welche durch eine Sachbearbeiterstelle mit 40 – 50 Stellenprozenten unterstützt wird. Die Stellenprozente bleiben im Total dieselben wie bis anhin. Es entsteht kein ordentlicher Mehraufwand.

Gemäss 3.1.2 der Geschäftsordnung der Schule Adliswil werden die pädagogischen und betrieblichen Entscheide im Rahmen der bestehenden Gesetze, der Geschäftsordnung, der Organisations- und Aufgabenbeschriebe, Reglemente, Konzepte und Richtlinien von der Geschäftsleitung und den Schul- und Dienstleitungen gefällt. Da bei der Reorganisation jedoch auch strategische Überlegungen eine Rolle spielen, hat sich die Geschäftsleitung entschieden den Grundsatzentscheid bei der Schulpflege einzuholen.

Datenschutz

Dieser Beschluss ist bis zur vollständigen Umsetzung noch nicht öffentlich.

Die Schulpflege fasst auf Antrag der Geschäftsleitung folgenden Beschluss

Beschluss:

- 1 Die Leitungsstruktur der Musikschule wird gemäss den Erwägungen angepasst.
- 2 Die Geschäftsleitung der Schule Adliswil wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 3 Der Beschluss ist bis zur vollständigen Umsetzung nicht öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Geschäftsleitung Schule Adliswil
 - 4.2 Dienstleitung Musikschule
 - 4.3 Schulpflege Langnau a. A.
 - 4.4 Verwaltungsleitung
 - 4.5 Ressortleiter Finanzen

Schule Adliswil
Schulpflege

Raphael Egli
Schulpräsident

Marc Dahinden
Geschäftsleitung